

## Reglement Kurswesen

### 1. Grundlagen

- 1.1. Die männliche Schreibweise gilt sinngemäss auch für die weibliche.
- 1.2. Im nachfolgenden Text gelten folgende Abkürzungen: BTV für Bernische Trachtenvereinigung, STV für Schweizerische Trachtenvereinigung, BTA Berner Trachten Aktuell.
- 1.3. Für die Organisation und Leitung von Offiziellen Kursen der BTV werden Personen beauftragt, welche nicht zwingend dem Vorstand angehören müssen. Die Wahl erfolgt durch den Vorstand.

### 2. Aufgaben

- 2.1. **Ausschreibung**  
Der Organisator schreibt die Kurse vorzugsweise im BTA aus.  
Der Ausschuss ist verantwortlich für die Ausschreibung in weiteren Medien (z.B. Tracht + Brauch), kann diese aber auch an den Organisator delegieren.  
In den Kursausschreibungen sind Sponsoren (wie z.B. Amt für Kultur des Kantons Bern) zu erwähnen.  
(empfohlener Text: Dieser Kurs wird vom Amt für Kultur des Kantons Bern finanziell unterstützt.)
- 2.2. **Kursgebühren**  
Der Vorstand bestimmt aufgrund eines vom Organisator erstellten Budgets die Kursgebühren. Nichtmitglieder der BTV bezahlen einen höheren Kursbeitrag.
- 2.3. **Kursprogramm**  
Das Kursprogramm wird auf Vorschlag des Organisators vom Vorstand beraten und genehmigt.

Dieses Reglement wurde an der Vorstandssitzung der BTV vom 10. Februar 2018 genehmigt und ersetzt alle bisherigen Reglemente und Pflichtenhefte.

Der Obmann

Der Sekretär

sig. Vreni Kämpfer

sig. Rosmarie Mürger